

GIG-ECONOMY

- 4 Wenn Firmen Gesetze schreiben
- 6 Genf kämpft gegen die «Uberisierung»
- 8 Plattformarbeit nimmt auch in der Schweiz zu
- 10 «Man muss eine neue Art von Absicherung finden»
- 13 Selbständig – und trotzdem angestellt

DIE SEITEN DER ABS

- 14 Alles rund um die aktuellen Themen der Alternativen Bank Schweiz

PERSÖNLICH

- 24 Markus Unternährer «Keine Bewertung ist auch eine Information»

moneta #3-2021

Magazin für Geld und Geist

moneta erscheint vierteljährlich in deutscher und französischer Sprache und geht kostenlos an Kundinnen und Kunden der Alternativen Bank Schweiz AG (ABS). Die Wiedergabe von Texten und eigenen Illustrationen ist nur unter Quellenangabe und mit schriftlicher Zustimmung der Redaktion erlaubt.

Herausgeberin Alternative Bank Schweiz AG

Redaktionsleitung Katharina Wehrli (kw)

Redaktion Esther Banz (eb), Roland Fischer (rf),

Katrin Wohlgwend (kw), Muriel Raemy (mr)

Online-Redaktion Katrin Wohlgwend

Übersetzung Nicole Wulf, Fabio Peter

Inserate Bruno Bisang, Luzia Küng

Layout Clerici Partner Design, Zürich

Illustrationen Claudine Etter

Druck Ropress Genossenschaft, Zürich

Papier RecyStar Nature, 100 Prozent Recycling

Adresse Alternative Bank Schweiz AG, moneta,

Amthausquai 21, Postfach, 4601 Olten,

Telefon 062 206 16 16, moneta@abs.ch

Auflage dieser Ausgabe 24000 Ex.

Beilagen Werbung und Beilagen, die nicht von

der ABS stammen, sind bezahlte Inserate –

diese Einnahmen helfen uns, die Produktions-

kosten des Magazins zu decken.

Wichtiger Hinweis zu den Inseraten und Beilagen Zeich-

nungsangebote für Beteiligungen oder Obligationen

in dieser Zeitung sind von der ABS nicht

geprüft. Sie stellen deshalb keine Kaufempfehlung

der ABS dar.

Wenn Sie als Bankkundin/-kunde umziehen,

melden Sie uns Ihre neue Adresse bitte schriftlich

oder via E-Banking-System.

Online-Magazin: Alle Schwerpunktartikel

von moneta erscheinen auch online unter

moneta.ch.

Uber & Co. in die Pflicht nehmen



Gig-Economy, die Vermittlung von Dienstleistungen über digitale Plattformen, auch Plattformökonomie genannt, hat sich im letzten Jahrzehnt vom Silicon Valley aus über den Globus ausgebreitet. Befeuert wurde ihr Siegeszug von der fortschreitenden Digitalisierung des Alltags und der Arbeitslosigkeit nach der Finanzkrise von 2008/2009. Einige der prominentesten Plattformunternehmen wie Airbnb und Uber wurden

während der Krise gegründet und erlebten im darauffolgenden Jahrzehnt ein enormes Wachstum. Inzwischen werden in zahlreichen Branchen Leistungen via Online-Plattformen angeboten, neben den in der Pandemie boomenden Lieferdiensten auch Bürotätigkeiten wie Textarbeiten oder Programmierung, aber auch technische Supportleistungen, Reinigung oder Zügeln.

Wie viele Erwerbstätige heute als sogenannte Gig-Worker gelten, ist unklar – für die USA gehen Schätzungen inzwischen von über 30 Prozent aus –, aber es fehlen verlässliche Zahlen dazu, auch in der Schweiz. Dies liegt unter anderem daran, dass der Begriff «Gig-Economy» nicht klar definiert ist. Im engeren Sinn bedeutet er, dass diese Plattformen keine langfristigen Jobs, sondern nur kurzfristige Aufträge vermitteln (deshalb «Gig», in Anlehnung an den Auftritt von Musikschaaffenden). Die Bezahlung erfolgt nicht pro Stunde, sondern pro Auftrag. Wem die Plattform keinen «Gig» zuweist, der verdient nichts. Auch fehlen Sozialleistungen wie bezahlte Ferien, Arbeitslosenversicherung oder Beiträge an die Altersvorsorge. Zudem müssen die Arbeitnehmenden für ihre Ausrüstung (etwa ein Auto, E-Bike oder Laptop) selbst aufkommen.

Diese Aushöhlung von arbeitsrechtlichen Standards ist möglich, weil Plattformbetreiber wie Uber und Co. sich nicht als Arbeitgeber, sondern als Arbeitsvermittler definieren. Die Arbeitnehmenden betrachten sie entsprechend nicht als Angestellte, sondern als selbständige Erwerbstätige, die das unternehmerische Risiko selbst tragen müssen.

Gegen diese Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen regt sich in vielen Ländern Widerstand, in den USA, in Grossbritannien und auch in der Schweiz: Als erster Kanton hat Genf Uber dazu verpflichtet, seine Taxifahrerinnen und Essenskurierere als Angestellte anzuerkennen – wogegen das US-Unternehmen Widerstand leistet. Was diese Auseinandersetzung für die Schweiz bedeutet, ja, wie wichtig die Gig-Economy in der Schweiz überhaupt ist, welche Branchen betroffen sind und welche arbeitsrechtlichen Lösungsansätze jetzt diskutiert werden, lesen Sie in dieser moneta.

Katharina Wehrli, Redaktionsleiterin

moneta



Verpassen Sie keine Ausgabe und abonnieren Sie den moneta-Newsletter unter moneta.ch/newsletter-anmeldung